



Entsprechenserklärung 2005

des Vorstands und des Aufsichtsrats der
InnoTec TSS AG, Düsseldorf

zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG, Düsseldorf, geben hiermit gemäß
§ 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen
Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 ab:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance
Kodex“ wurde und wird von der InnoTec TSS AG mit folgenden Ausnahmen
entsprochen:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Ziffer 3.8

Der für die Organe der InnoTec TSS AG sowie des InnoTec TSS - Konzerns
bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Die D&O-
Versicherung bezieht zudem auch Organe der Tochtergesellschaften mit ein, so dass
eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Organmitgliedern des InnoTec
TSS - Konzerns nicht sachgerecht ist.

Vorstand

Ziffer 4.2.1 / 4.2.3

Der Vorstand der InnoTec TSS AG besteht nur aus einer Person. Ein mehrköpfiger
Vorstand wäre aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht effizient.
Ein Aktienoptionsplan für den Vorstand existiert nicht.

Aufsichtsrat

Ziffer 5.1.2

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Vorstand.

Ziffer 5.2 (2. Absatz) / 5.3.1 / 5.3.2

Der Aufsichtsrat der InnoTec TSS AG besteht aus drei Personen. Die Bildung von
Ausschüssen erscheint daher nicht zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1

Derzeit gibt es keine Altersgrenze für den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.4.7

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält derzeit ausschließlich fixe Bestandteile. Variable Vergütungsbestandteile hält die Verwaltung nicht für sinnvoll und wird der Hauptversammlung daher keinen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Transparenz

Ziffer 6.5 / 6.8

Da die Aktien der InnoTec TSS AG lediglich an inländischen Börsen notiert sind, werden derzeit im Ausland keine Informationen aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht. Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Informationen derzeit nur in deutscher Sprache.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Ziffer 7.1.1

Die Aufstellung von Zwischenberichten und Konzernabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den damit verbundenen Gesetzen. Die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS) erfolgt zum 31.12.2005.

Ziffer 7.1.2

Die im InnoTec TSS - Konzern angewandten Veröffentlichungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Umstellung der bisherigen Praxis halten wir nicht für sinnvoll.

Ziffer 7.1.4

Die wesentlichen Beteiligungen der InnoTec TSS AG werden im Jahresabschluss veröffentlicht. Eine detaillierte Anteilsbesitzliste ist beim Handelsregister unter HRB 39359 hinterlegt.

InnoTec TSS AG

Düsseldorf, im Dezember 2005

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat